



Interessante: Sells W. 3. u. 7. 10. 15. 20. 25. 30. 35. 40. 45. 50. 55. 60. 65. 70. 75. 80. 85. 90. 95. 100. 105. 110. 115. 120. 125. 130. 135. 140. 145. 150. 155. 160. 165. 170. 175. 180. 185. 190. 195. 200. 205. 210. 215. 220. 225. 230. 235. 240. 245. 250. 255. 260. 265. 270. 275. 280. 285. 290. 295. 300. 305. 310. 315. 320. 325. 330. 335. 340. 345. 350. 355. 360. 365. 370. 375. 380. 385. 390. 395. 400. 405. 410. 415. 420. 425. 430. 435. 440. 445. 450. 455. 460. 465. 470. 475. 480. 485. 490. 495. 500. 505. 510. 515. 520. 525. 530. 535. 540. 545. 550. 555. 560. 565. 570. 575. 580. 585. 590. 595. 600. 605. 610. 615. 620. 625. 630. 635. 640. 645. 650. 655. 660. 665. 670. 675. 680. 685. 690. 695. 700. 705. 710. 715. 720. 725. 730. 735. 740. 745. 750. 755. 760. 765. 770. 775. 780. 785. 790. 795. 800. 805. 810. 815. 820. 825. 830. 835. 840. 845. 850. 855. 860. 865. 870. 875. 880. 885. 890. 895. 900. 905. 910. 915. 920. 925. 930. 935. 940. 945. 950. 955. 960. 965. 970. 975. 980. 985. 990. 995. 1000.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Donnerstag, 23. September 1920
49. Jahrgang

Nr. 448 • Ausgabe A Nr. 235
Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 448

242,7 Milliarden Mark Reichsschulden.

Erklärungen des Reichsfinanzministers

Die gestrige Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin, 22. September. (Antlich.) In der heutigen Sitzung des Reichskabinetts führte Reichsfinanzminister Dr. Brüning aus: Wir stehen offenkundig vor der Notwendigkeit, uns über die finanzielle Lage des Reiches Rechenschaft zu geben. Es genügt aber nicht, sich nur die Zahlen vor Augen zu halten und die fürchterliche Buchstabe der Zahlen sich Gehörts zu erlauben und Probleme zu sehen, sondern wir müssen zu weitgehenden Entscheidungen kommen und ein Wirtschaft- und Finanzprogramm für die nächste Zeit uns vornehmen. Verschiedene Finanzen sind wohl auch der Ausdruck einer krankhaften Wirtschaft. Es seien deshalb heute nur wenige Zahlen wiederholt, die steigenden Größen sprechen eine lebendige Sprache; niemand, insbesondere die Beamten, sollten sich der Gewalt dieser Sprache entziehen.

Im Jahre 1919 stellte die Reichsfinanzverwaltung einen Haushalt auf, der ordentliche Einnahmen und Ausgaben nach dem Soll in Höhe von 15,8 Milliarden hatte, ferner außerordentliche Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 47,2 Milliarden. In dem Gesamtsinnahmen und Ausgaben mit 63 Milliarden. Der Voranschlag für das Jahr 1920 sieht, wie er jetzt dem Reichstag zugibt, Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 39,8 Milliarden vor, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die meisten Reichseinnahmen aus Steuererträgen, von denen ein Teil den Ländern und Gemeinden zufällt, mit dem vollen Aufkommen in Einnahme und mit dem aus die Länder und Gemeinden abzuführenden Beträge von 9,4 Milliarden Markt die Ausgabe abgewiesen sind, so daß nach Abzug dieser Summe die eigentlichen Ausgaben des Reiches in ordentlichem Etat sich auf 30,4 Milliarden belaufen. Der außerordentliche Etat sieht Ausgaben vor in der Höhe von 9,7 Milliarden und Einnahmen von 2 Milliarden, hat also einen Nettobetrag von 37 Milliarden. In diesen Zahlen sind die verschiedenen Betriebe, Eisenbahn und Post, nicht mit enthalten. Für sie wird vielmehr ein besonderer Haushalt aufgestellt, bei dem jetzt für die Reichseisenbahnverwaltung ein Nettobetrag von über 6 Milliarden und bei der Post ein Nettobetrag von über 6 Milliarden feststeht. Wenn es nun auch gelang, in den ordentlichen Haushalt bei höchster Anspannung aller Einnahmestellen auf dem Papier zu balancieren, so verbleibt immerhin aus dem nicht gedeckten Ausgaben des außerordentlichen Haushalts und der Post und Eisenbahn ein Gesamtschuldenbetrag von 37,7 + 18 Milliarden = 55,7 Milliarden Mark. Bei den Ausgaben im außerordentlichen Haushalt allein Verbindungen aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrages und seiner Vorverträge für das Rechnungsjahr 1920 25 Milliarden vorgehen. Dazu kommen noch die finanziellen Anforderungen aus dem Reich für Entschädigungen an Reichsangehörige aus Anlaß des Friedensvertrages, welche gemäß werden auf 17 Milliarden für Abtretung der deutschen Handelsflotte, auf 90 Milliarden für die Liquidation des deutschen Eigentums im Ausland, auf 10% Milliarden für Befreiung von Kriegsschulden, auf 18% Milliarden nach dem Kriegsschuldengeheimvertrag vom 1. Juli 1916 sowie nach den in Vorbereitung befindlichen Kriegsschuldengeheimverträgen für Schulden im Ausland, in den ehemaligen deutschen Schutzgebieten usw.

Die Gesamtforderung für Entschädigungen an Reichsangehörige infolge des Krieges beläuft sich demnach auf 131 Milliarden.

Bei den in den letzten Wochen erfolgte Einlen des Marktwertes noch nicht berücksichtigt ist. Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die Summen, die das Reich für Lieferungen und Leistungen zu verputzen hat, die als Biedergutmachung im Sinne des Friedensvertrages an die einzelnen Entente-Mächte bewirkt worden sind und weiter bewirkt werden, und deren Gesamthöhe sich überhaupt noch nicht absehen läßt. Man muß sich nur diese vermindern, aus dem Friedensvertrag und infolge des Krieges sich ergebenden Ziffern einmal ruhig überlegen, um die ungeheuren Kosten, die allein aus Anlaß des Friedensvertrages auf uns liegen, erkennen zu können. Die Ziffersumme für das Rechnungsjahr 1919 sowie für das erste Drittel 1920, und der vorausgeschickte Bedarf für die Zeit vom 1. August 1920 bis einschließlich 31. März 1921 wird sich auf mindestens 54 Milliarden belaufen, wobei betont werden muß, daß es sich um größten Teil noch keineswegs um endgültige Zahlungen, sondern nur um Vorschläge auf Entschädigungen handelt, deren Durchführung oft kaum noch begonnen hat.

Eine Ziffer verdient noch besondere Beachtung, daß für den gesamten Zeitraum allein für die Wehrmacht, den Wehrmacht-Auswärtigenamt und andere alliierte Kommissionen 4,9 Milliarden erforderlich sein werden. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die schwebende Schuld des Reiches gewaltig in die Höhe geht, und daß ihr Anwachsen und die damit verbundene Kapitalflucht laminenhaft bezeichnet werden muß. Die schwebende Schuld des Reiches ist im Jahre 1920 und zwar bis zum 18. September um 47,5 Milliarden gewachsen. Die distinktiven Schenkungen und Schenkwechsel belaufen sich am 18. September auf 123,3 Milliarden Mark, wozu sich weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schenkungen und Schenkwechseln, sowie Steuern

beitragsleistungen in Höhe von 19,4 Milliarden gesellen. Die Gesamtschuld mit Einrechnung der fundierten Schuld im Betrage von 91 Milliarden beträgt demnach 242,7 Milliarden. Dazu treten die den Ländern noch restlich abzumachenden schwebenden Schulden und Leistungsverpflichtungen an die Länder aus Anlaß der Uebernahme der Eisenbahnen im Gesamtschuldenbetrag von 25 Milliarden und die von den Ländern veranlagten Beträge für Familienunterstützungen, Kriegswohlfahrtspflege usw. in Höhe von 18 Milliarden.

Diese Zahlen rechtfertigen wohl das Urteil, daß unsere finanzielle Lage mehr als ernst beäunget werden muß. Man darf sich deshalb nicht verwundern, daß der Reichsfinanzminister der Erklärung der Reichsregierung, die neue große dauernde Kosten bringt, mit allergrößter Vorsicht entgegensteht, vor allem dann, wenn festzustellen ist, daß allein die Reichseisenbahnverwaltung einen Zuschuß von über 16 Milliarden in diesem Jahre erfordert. Das Wehrbudgetgesetz vom 30. April 1920 erfordert an Grundkapitalen, Darlehensschulden und Leasingverpflichtungen (nach Durchschnittswerten berechnet) jährlich 9,9 Milliarden. Die Wehrkosten einschließlich dessen, was die Nationalversammlung noch zugesagt hat, in Höhe von rund 2 Milliarden, betragen 7,8 Milliarden gegenüber der früheren Wehrbudget.

Der jetzt zur Entscheidung stehende sogenannte Referentenentwurf, der übrigens im Benehmen mit allen Reichs- und den Beamtenorganisationen zustande kam, erfordert eine Wehrvergrößerung von 824 Millionen gegenüber dem Gesetz vom 30. April. Die jetzt noch geduldeten Wünsche der Beamten würden nach der Berechnung des Reichsfinanzministeriums eine weitere Nachforderung von wiederum 863 Millionen zur bedeuten, wobei diesen Wünschen gegenüber noch besonders finanzpolitisch in Betracht kommt, daß sie auch in den Ländern und Gemeinden wiederum zu neuen Forderungen führen müssen und ebenso Nachforderung auf die Tarifverträge der Angestellten sowie der Reichs- und Staatsbediensteten ausüben würden.

(Der Bericht über die Sitzung des Reichskabinetts veröffentlicht wir am Seite 2. Die Red.)

Die Solidarität des Reichskabinetts.

Minister Dr. Brüning über die politische Lage.

Berlin, 22. September. (M. T. B.) Gestern Abend gab Reichsfinanzminister Dr. Brüning, vor dem Ortsverein der Deutschen Volkspartei einen Bericht über die politische Lage. Dabei er u. a. sagte, er denke nicht daran, von seinem Posten zu scheiden, um etwa ein diplomatisches Amt zu übernehmen, das für ihn gewiß mancherlei Vorzügen habe. Seiner Meinung nach seien jetzt Ruhe und Stetigkeit in der Regierung das Hauptverlangen. Um etwaiger personlicher Wünsche willen die Ruhe und Stetigkeit zu verletzen, hiesse sich um den Interessen des Reiches und des Volkes verfehlen. In seiner augenblicklichen Lage könne das deutsche Volk den fortgesetzten Wechsel in verantwortlichen Posten einfach nicht ertragen. Durch die dauernden Quartierveränderungen und Wandlungen in Personalfragen werde in unglücklicher Weise die Arbeit der beteiligten Stellen verwickelt; sie müßten aufs allerbestimmteste zurückgewiesen werden. Auch die Beamten hätten schließlich ein Anrecht darauf, daß die Bestrafung sich einarbeiten könnten. Er sei kein Rebell, aber er sei ebenso wenig gewillt, ein einmal übernommenes Amt leichtfertig zu verlassen. Weiter betonte der Vizekanzler, daß sich die Männer der gegenwärtigen Reichsregierung gut aufeinander eingestellt hätten, und daß er mit bestem Gewissen die Solidarität des Kabinetts vertreten könne.

Abschluß der preussischen Verfassung gesichert

Zusammentritt des Verfassungsausschusses am Freitag.

Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, haben die Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien zu einer Einigung über alle wesentlichen Punkte der preussischen Verfassung geführt, so daß deren Zustandekommen gesichert sein dürfte. Innerhalb der Koalitionsparteien waren in der Hauptsache noch zwei Punkte umstritten: der Staatsrat und die Autonomie der Provinzen. In der Frage des Staatsrats dürften die Sozialdemokraten ihren bisherigen Widerstand aufgeben und einer Form des Staatsrates zustimmen, der diesem ungefahr die Stellung des Reichsrats im Reich gibt. In der Frage der Autonomie der Provinzen wird eine Einigung etwa auf der Grundlage der Vorschläge des Zentrums zustandekommen. Die Ernennung der nächsten Provinzialbeamten soll im Einvernehmen der Landesregierung mit dem Provinzialparlament erfolgen. Aber die Frage der Ernennung der Minister scheiden noch Erörterungen. Auf jeden Fall kann bei dem jetzigen Stand der Verhandlungen mit einem baldigen Abschluß der Verfassung gerechnet werden. Der Verfassungsausschuss der preussischen Landesversammlung tritt morgen zusammen.

Stadtpolitik und Staatspolitik.

Die preussische Landerversammlung und der Berliner Magistrat.

E. F. Als der preussische Finanzminister Dr. Brüning die königlich preussische Kammer vorlag, begann der Sprecher der Konservativen seine Oppositionsrede mit den Worten: „Der Herr Minister hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, für die Vorlage gesprochen.“ An diese höfliche Werbung wurde man erinnert, wenn man das Raubtier anhörte, mit dem getreten in der preussischen Landerversammlung der Redner der Mehrheitspartei, Heimann, die Haltung seiner Partei bei den Berliner Magistratswahlen verteidigte. Aus seinen Worten ging deutlich hervor, daß er die Grundfäße, nach denen die Wahl vorgenommen ist, ebenso mißbilligte wie eine Anzahl der Parteien, für die die verbündeten sozialistischen Parteien entschieden haben. Gewiß ist es schwer, ein Verhalten zu rechtfertigen, das den Professor Giese fallen läßt, weil die Straßburger ihn nicht mögen, und den Dr. Löwenstein auf den Schind hebt, obwohlt ihn die Lehrer nicht wollen. So plädierte der sozialdemokratische Redner, nach Art des geistlichen Verteidigers, nicht auf Freisprechung des Angeklagten, sondern nur auf mildernde Umstände. Er gab offen zu, aus welchen Gründen seine Parteifreunde die harten Bedingungen der Nachzügigen „heruntergeschickt“ haben: Wäre es zu der Einigung mit den Unabhängigen nicht gekommen, und wären diese nicht in der Magistrat eingetreten, so hätten sie, jeder Verantwortung entbunden, die Rollenkapitel und die Erklärungsunmöglichkeit des kommenden Winters in ihrem Interesse zur Verhinderung der Bevölkerung ungezügelt auszuüben können. Gewiß besteht eine solche Gefahr, aber welche Perspektive eröffnet sich, wenn man jede sachlich unbegründete Maßnahme rechtfertigen soll, der die Sozialdemokratie zustimmt, für die sie aber die Verantwortung gar nicht übernimmt?

Heimann erörterte auch den Fall Löwenstein: er hätte sich gerettet, wenn Löwenstein nicht gewählt worden wäre. Die beispiellose faktische Ungleichheit, mit der die Unabhängige Sozialdemokratie diesen Agitationsstoff den Rechtsparteien völlig unentgeltlich geliefert hat, wurde durch die gestrige Debatte illustriert, in der die Redner der Deutschen Nationalen wie der Deutschen Volkspartei einen Teil ihrer Ausführungen mit diesen ergiebigen Thesen bestritten. Wie stark gerade dieser Vorgang auch im Zentrum gewirkt hat, zeigte die Rede des Abgeordneten Dr. F. A. H. von der. Der Herr Professor, sonst ein Muster parlamentarischer Ruhe und Gelassenheit, redete sich in eine solche Erregung hinein, daß er schließlich den Tisch mit der Faust bearbeitete.

Die Anruhe des Hauses, die während der Reden der Rechten geherrscht hatte und noch während der Rede des Sozialdemokraten zu gelegentlichen Unterbrechungen lagte, löste sich bei den Ausführungen des demokratischen Redners E. M. in ein ruhiger Form die sachlichen Gründe vorzutragen, aus denen die Demokraten einen Magistrat abhien, dessen Stadträte in ihrer Wehrkraft zur Bekämpfung ihrer Posten nicht fähig sind. Die Unabhängigen schieden in dieser Lage, in der sachlich eigentlich nicht zu sagen war, den Abgeordneten Leib vor: die hier Aufgabe genügt er.

Welches ist die parlamentarische Situation, die die gestrigen Anträge zur Änderung des Gesetzes Groß-Berlin geschaffen haben? Die Deutschnationalen beantragen Verlegung des Gesetzes auf unbestimmte Zeit, die Volkspartei, neben anderem Hinausschiebung bis zum 1. Oktober 1921. Es ist selbstverständlich, daß beide Anträge abgelehnt werden, nicht bloß, weil sie verwaltschaftlich nicht durchführbar und nicht ausführbar sind, sondern auch, weil ein Gesetz, wenn es einmal beschlossen ist, nicht deshalb aufgehoben werden darf, weil seine Ausführung durch eine anders zusammengesetzte Mehrheit der Gesetzgebenden überprüfbar nicht fällt. Eine Verlegung dieses Grundgesetzes würde die gesetzgebende Autorität erschüttern und einen Präzedenzfall schlimmster Sorte schaffen.

Das Zentrum u. hatte bisher nur die beiden Forderungen gestellt, daß unter den dreißig Magistratsmitgliedern zwölf besoldete sind, und daß die erstmalige Ernennung der Bürgermeister der Bezirksämter durch den Berliner Magistrat weisfällt. Gestern brachte es einen unerwarteten neuen Antrag ein, der einen Ausschuss von 29 Mitgliedern mit der Ausarbeitung von Abänderungsvorschlägen binnen acht Wochen betrauen und bis zum 1. April 1921 jede finanzielle Ausgabe und jede Wahl eines Beamten an die Genehmigung eines zwölfköpfigen Finanzausschusses knüpfen will. Wie uns scheint, ein sehr unglücklicher Einfall. Die demokratische Fraktion hat zu ihm noch keine Stellung genommen. Uns erscheint es notwendig, daß die beiden neuen Anträge des Zentrums abgelehnt werden. Die darin liegende Verlegung des Gesetzes um ein halbes Jahr ist grundlegend nicht anders zu beurteilen als die um ein ganzes Jahr oder bis zu den griechischen Kalenden. Der Gedanke eines Finanzausschusses aber führt in der Praxis zu unumgänglichen Konsequenzen, ist auch der Gemeinde Berlin nicht recht würdig.

So ist der Ausschuss, dem die sämtlichen Anträge schließlich übergeben wurden, vor eine schwere Aufgabe nicht nur der Stadtpolitik, sondern der Staatspolitik ge-